



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44818, Nachtrag 01

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 44818, Nachtrag 01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7 J x 15 H2

Typ: J 705

Inhaber der ABE Alustar Wheels Trading GmbH  
und Hersteller: D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.  
In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



-2-

Der Typ der Sonderräder wurde von

**70538 J**

in

**J 705**

geändert.

Die ABE-Nr. 44818 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ J 705, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch $\phi$ in mm	zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis $\phi$ in mm/Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	J 705.HX.38	ohne Ring	63,34	560	1935	108/4	38
2	J 705.CX.38	ADX 6 $\phi 63,34/\phi 58,2$	58,2	560	1935	98/4	38
3	J 705.CX.38	ADX 7 $\phi 63,34/\phi 58,6$	58,6	560	1935	98/4	38
4	J 705.EX.38	ADX 2 $\phi 63,34/\phi 54,1$	54,1	560	1935	100/4	38
5	J 705.EX.38	ADX 3 $\phi 63,34/\phi 56,1$	56,1	560	1935	100/4	38
6	J 705.EX.38	ADX 4 $\phi 63,34/\phi 56,6$	56,6	560	1935	100/4	38
7	J 705.EX.38	ADX 5 $\phi 63,34/\phi 57,1$	57,1	560	1935	100/4	38
8	J 705.EX.38	ADX 8 $\phi 63,34/\phi 59,1$	59,1	560	1935	100/4	38
9	J 705.EX.38	ADX10 $\phi 63,34/\phi 60,1$	60,1	560	1935	100/4	38
10	J 705.HX.38	ADX 5 $\phi 63,34/\phi 57,1$	57,1	560	1935	108/4	38
11	J 705.LY.38	ADY 7 $\phi 72,6/\phi 59,6$	59,6	560	1935	114,3/4	38
12	J 705.LY.38	ADY 1 $\phi 72,6/\phi 64,1$	64,1	560	1935	114,3/4	38
13	J 705.LY.38	ADY 3 $\phi 72,6/\phi 66,1$	66,1	560	1935	114,3/4	38
14	J 705.LY.38	ADY 5 $\phi 72,6/\phi 67,1$	67,1	560	1935	114,3/4	38
15	J 705.FX.38	ADX 2 $\phi 63,34/\phi 54,1$	54,1	560	1935	100/5	38
16	J 705.FX.38	ADX 3 $\phi 63,34/\phi 56,1$	56,1	560	1935	100/5	38
17	J 705.FX.38	ADX 5 $\phi 63,34/\phi 57,1$	57,1	560	1935	100/5	38



Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch $\phi$ in mm	zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis $\phi$ in mm/Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
18	J 705.IY.38	ADY 8 $\phi 72,6/\phi 60,1$	60,1	640	1990	108/5	38
19	J 705.IY.38	ADY 2 $\phi 72,6/\phi 65,1$	65,1	640	1990	108/5	38
20	J 705.JY.38	ADY 2 $\phi 72,6/\phi 65,1$	65,1	640	1990	110/5	38
21	J 705.KY.38	ADY 6 $\phi 72,6/\phi 57,1$	57,1	<del>640</del> 650	<del>1990</del> 1935	112/5	38
22	J 705.KY.38	ADY 4 $\phi 72,6/\phi 66,5$	66,5	640	1990	112/5	38
23	J 705.MY.38	ADY 7 $\phi 72,6/\phi 59,6$	59,6	640	1990	114,3/5	38
24	J 705.MY.38	ADY 8 $\phi 72,6/\phi 60,1$	60,1	640	1990	114,3/5	38
25	J 705.MY.38	ADY 1 $\phi 72,6/\phi 64,1$	64,1	640	1990	114,3/5	38
26	J 705.MY.38	ADY 3 $\phi 72,6/\phi 66,1$	66,1	<del>640</del> 650	<del>1990</del> 1935	114,3/5	38
27	J 705.MY.38	ADY 5 $\phi 72,6/\phi 67,1$	67,1	640	1990	114,3/5	38
28	J 705.LY.38	ADY 8 $\phi 72,6/\phi 60,1$	60,1	560	1935	114,3/4	38

Die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ J 705, dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55 0393 00 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.**



-4-

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 17.01.2001 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 15.02.2001  
Im Auftrag

(Jonxis)



Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 44818

## Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.

Der ordnungsgemäße Anbau des Sonderrades 7 J x 15 H2, Typ J 705, des Genehmigungsinhabers Alustar Wheels Trading GmbH, D-67098 Bad Dürkheim, an dem Fahrzeug:

Fahrzeughersteller

.....

Fahrzeugtyp

.....

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

.....

wird hiermit bestätigt.

Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)	
Ziffer	Bemerkungen

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

.....

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44818 nach § 22 StVZO

Anlage 18 Prüfberichtsnr.: 55 0393 00

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: J 705



Seite 1 von 3

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	J 705.IY.38
Radgröße nach Norm:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe [mm]:	38
zulässige Radlast in kg:	640
zulässiger Abrollumfang [mm]:	1990
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	5/108
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Mittenzentrierung:	ADY 8
Kennzeichnung Zentrierung (Außen- und Innen-Ø [mm]):	72,6 / 60,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierung [mm]:	60,1
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung, ww. reflektiert (Chrom-Effekt)

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Regie Nationale des Usines Renault, Paris (F), bzw.  
- Matra Automobile S.A., Paris (F)

Radbefestigungsteile: **Renault:**  
5 Kegelbundschrauben  
Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 33 mm  
(VS-Set 2852)

Anzugsmoment in Nm: 110

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44818 nach § 22 StVZO

Anlage 18 Prüferberichtsnr.: 55 0393 00

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: J 705



Seite 2 von 3

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Regie Nationale des Usines Renault, Paris (F), bzw.  
- Matra Automobile S.A., Paris (F)

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
J 63	110	Renault Espace	F 691	195/65R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21,B1, F7,X93,Y18
JE	83-123		e2*93/81 *0084*.. bzw. e2*98/14 *0084*..	195/65R15 (T91,T95) 205/60R15 (T89,T90,T91,T95) 205/65R15 (R12,T92,T94)	
B 54	83-123	Renault Safrane	G 199	195/65R15	
B 56	61-123	Renault Laguna	G 638 bzw. e2*93/81 *0012*.. bzw. e2*98/14 *0012*..	195/60R15 (R12,T86,T87,T88) 195/65R15 (R12) 205/60R15	
K 56		Renault Laguna Grandtour	e2*93/81 *0011*.. bzw. e2*98/14 *0011*..	(R12,T89,T90,T91)	

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44818 nach § 22 StVZO

Anlage 18 Prüferberichtsnr.: 55 0393 00

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: J 705



Seite 3 von 3

## Auflagen und Hinweise:

- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammengewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F7. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 15-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 15-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- T89. Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T90. Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T91. Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T92. Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T94. Reifen (LI 94) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1340 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T95. Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- X93. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1280 kg.
- Y18. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 8) Innendurchmesser: 60,1 mm

Die Anlage 18 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ J 705 (ab Herstellungsdatum 1/01) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.



# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44818 nach § 22 StVZO

Anlage 19 Prüferberichtsnr.: 55 0393 00

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: J 705



Seite 1 von 4

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	J 705.IY.38
Radgröße nach Norm:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe [mm]:	38
zulässige Radlast in kg:	640
zulässiger Abrollumfang [mm]:	1990
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	5/108
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Mittenzentrierring:	ADY 2
Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]):	72,6 / 65,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]:	65,1
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung, ww. reflektiert (Chrom-Effekt)
<b>Zentrierart:</b>	Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	- Automobiles Citroen, Neuilly sur Seine - Peugeot, Frankreich - Volvo Car Corp., Göteborg/Schweden
Radbefestigungsteile:	<b><u>Citroen, Peugeot:</u></b> 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 28,5 mm (VS-Set 2253) <b><u>Volvo 850, V 70 und S 70:</u></b> 5 Serien-Radschrauben Gewinde M 12 x 1,75 Schaftlänge 30 mm (VS-Set 2200) <b><u>Volvo S 80, V 70 (Typ S) und S 60:</u></b> 5 Serien-Radschrauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 30 mm (VS-Set 2200) <b><u>Volvo 940 und 960:</u></b> 5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 (VS-Set 2256)
Anzugsmoment in Nm:	100
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44818 nach § 22 StVZO

Anlage 19 Prüfberichtsnr.: 55 0393 00

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: J 705



Seite 2 von 4

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Automobiles Citroen, Neuilly sur Seine

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Y 3	60-79	Citroen XM	F 320	185/65R15 (R10,R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21, B1,R92,Y12
	80			195/65R15	
	89			205/60R15 195/60R15 (R12) 195/65R15 (R12)	
Y 4	80-147		G 666 bzw. e2*93/81*0134*.. bis e2*93/81*0143*..	195/65R15 (R12)	

Fahrzeughersteller: - Peugeot, Frankreich

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
6 B	79-123	Peugeot 605	F 396 bzw. e2*93/81*0156*..	185/65R15 (R10,R12) 195/60R15 (R12) 195/65R15  205/60R15  205/65R15 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21, B1,R92,Y12

Fahrzeughersteller: - Volvo Car Corp., Göteborg/Schweden

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
LW	93-184	Volvo 850 Volvo 850 Kombi Volvo S 70 Volvo V 70	F 787 ab Nachtr. III	185/65R15 M+S (R11,R12) 185/65R15 (R10,R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A9, A12,A17,A18,A21, B1,R92,Y12
LS			G 306 ab Nachtr. I		
L			e9*93/81 *0002*..		
S	103-125	Volvo V 70 - Kombi	e4*98/14 *0040*..	195/65R15	
R	103-125	Volvo S 60	e9*98/14 *0036*..		

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44818 nach § 22 StVZO

Anlage 19 Prüfberichtsnr.: 55 0393 00

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: J 705



Seite 3 von 4

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Volvo Car Corp., Göteborg/Schweden

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
T	103-125	Volvo S 80	e9*96/79 *0028*.. bzw. e9*98/14 *0028*..	205/65R15	A2,A4,A5,A6,A7,A9, A12,A17,A18,A21,B1, R92,Y12
964- 965	125, 150	Volvo 960 incl. Kombi	G 851	185/65R15 (R10,R12) 195/60R15 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21, B1,R92,Y12
9			e4*95/54 *0006*..	195/65R15	

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A9. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44818 nach § 22 StVZO

Anlage 19 Prüfberichtsnr.: 55 0393 00

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: J 705



Seite 4 von 4

## Auflagen und Hinweise:

- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Brems-scheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- R10. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/65 R15 in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:  
Bridgestone, Continental (alle Sommerreifen-Profile ab GSY H), Dunlop, Fulda, Goodyear, Pirelli, Toyo, Kleber, Michelin (MXV+MXVL) und Uniroyal.  
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- R11. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/65 R15 M+S in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:  
Bridgestone (WT 11), Continental TS 750 und TS 770, Pirelli (alle Profiltypen), Fulda (Kristall 3000) und Goodyear (NCT 2/ 3 u. GT+4).  
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- Y12. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 2) Innendurchmesser: 65,1 mm

Die Anlage 19 mit den Blättern 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ J 705 (ab Herstellungsdatum 1/01) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44818 nach § 22 StVZO

Anlage: Hinweisblatt  
Prüfberichtsnr.: 55 0393 00  
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: J 705



Seite 1 von 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen den W.d.K.-Richtlinien entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h – 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

